

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0805 Status: öffentlich Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2024	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
05.12.2024	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"

**Sachverhalt:**

**1) Allgemeines:**

Grundlage für die Förderung ist die Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“. Die Förderungen dienen der Unterstützung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, soziale Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen oder zu mildern sowie Aktivitäten, die dazu beitragen, durch Selbsthilfe in persönlichen krisenhaften Lebensphasen zu bestehen. Dabei ist es dem Landkreis ein besonderes Anliegen, ehrenamtliches, freiwilliges soziales Engagement zu unterstützen. Nicht förderfähig sind Investitionsausgaben.

Im Rahmen der Verwaltungshandreichung sind für das Haushaltsjahr 2025 inkl. der Kontaktstellen und Begegnungsstätten insgesamt 15 Anträge eingegangen. Die Anträge sind mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 182.800 € im Produkt 35.1.03 Besondere soziale Hilfen veranschlagt. Bei den Erträgen ist eine Landesförderung in Höhe von 97.600 € veranschlagt, siehe 3) Kontaktstellen und Begegnungsstätten.

Die Prüfung der Förderanträge erfolgte anhand der in der Handreichung definierten Voraussetzungen wie z. B. Erfüllung der Eigenmittel, Bezuschussung durch die Kommunen und Plausibilität der Verwendungsnachweise der für das Jahr 2023 ausgekehrten Mittel. Alle Antragsteller erfüllen die Voraussetzungen. Die Anträge für das Haushaltsjahr 2025 sind fristgerecht zum 15.08.2024 eingegangen.

Dieser Vorlage sind die jeweiligen Finanzierungspläne zu den Anträgen beigelegt.

2) Anträge für das Haushaltsjahr 2025:

Nr.	Antragsteller	Antrag/ veranschlagt
1)	Blaues Kreuz Heeslingen, Suchtkrankenhilfe	400 €
2)	Telefonseelsorge Elbe-Weser	2.000 €
3)	FrauenZimmer Bremervörde e.V.	3.000 €
4)	Ev.-luth. Kirchenkreis ROW - Diakonisches Werk, Offener Mittagstisch	3.000 €
5)	Auferstehungskirche BRV, Stadteilladen Mittelkamp Bremervörde (Im Jugendhilfeausschuss wird für den Stadteilladen über einen weiteren Antrag in Höhe von 12.500 € beraten.)	3.000 €
6)	Ev.-luth. Kirchenkreis BRV-Zeven - Diakonisches Werk, Anziehungspunkt Gnarrenburg	4.000 €
7)	Lebensraum Diakonie e.V., Sozialkaufhaus KARO, ROW	4.000 €
8)	TANDEM e.V., Tafel Bremervörde, Ausgabestelle in Gnarrenburg	6.500 €
9)	Ev.-luth. Kirchenkreis BRV-Zeven - Diakonisches Werk, Tafel in Zeven, Ausgabestellen in Sittensen und Tarmstedt	8.000 €
10)	Rotenburger Tafel e.V., Tafel in ROW, Ausgabestellen in Scheeßel, Sottrum und Visselhövede	9.500 €
	<b>Summe</b>	<b>43.400 €</b>

Die Anträge sind jeweils mit den beantragten Fördersummen veranschlagt. Änderungen zum Vorjahr gibt es nicht.

Der Caritasverband für die Landkreise Stade und Rotenburg (Wümme) hat bisher regelmäßig eine Förderung für die Selbsthilfekontaktstelle ZISS in Höhe von 500 € erhalten; dies als Ko-Finanzierung zur Förderung seitens der Krankenkassen. Der Caritasverband verzichtet für das Jahr 2025 (auch auf Nachfrage ohne weitere Begründung) auf die Landkreisförderung.

3) Kontaktstellen und Begegnungsstätten:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) bieten die GESO gGmbH, der TANDEM e.V. Begegnungsstätten (BS) und das Diakonische Werk des ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg (Wümme) Kontaktstellen (KS) für psychisch kranke Menschen an. Im Jahr 2024 wurde die zugrundeliegende Konzeptskizze zwischen dem Landkreis und den Anbietern aktualisiert, siehe auch Beschlussvorlage zum Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 15.05.2024 und Kreisausschuss vom 30.05.2024 (2021-26/0673). In dem Zusammenhang wurden mit den Anbietern neue Vereinbarungen getroffen, die nun u. a. auch Personalkosten berücksichtigen. Die Fördersumme wird anhand der Empfehlungswerte der Gemeinsamen Kommission des Rahmenvertrags nach § 131 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen für über 18-jährige dynamisiert. Für das Jahr 2025 liegt die Erhöhung bei + 4 %.

Nr.	Antragsteller	Zweck	Fördersumme inkl. Erhöhung; veranschlagt
11)	TANDEM e.V.	TANDEM-Treff Bremervörde (BS)	38.900 €
12)	TANDEM e.V.	TANDEM-Treff Gnarrenburg (BS)	16.200 €
13)	GESO	Café KUBUS Rotenburg (Wümme) (BS)	48.600 €
14)	GESO	QUAB Zeven (BS)	16.200 €
15)	Ev.-luth. Kirchenkreis ROW - Diak. Werk	Frühstückstreffe Rotenburg (Wümme), Visselhövede, Scheeßel (KS)	19.500 €
		<b>Summe</b>	<b>139.400 €</b>

Erträge:

Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe hat die niedrighschwelligen Beratungs- und Leistungsangebote der Kontaktstellen und Begegnungsstätten teilweise als Pflichtleistung nach dem SGB IX anerkannt. Daher kann ein Anteil in Höhe von 70 % der hier genannten Fördersumme (= 97.580 €) neuerdings in die Eingliederungshilfeabrechnung mit dem Land eingestellt werden. Hierzu ist eine gesonderte Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe abzuschließen, die die Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 70 % festlegt. Diese Vereinbarung befindet sich derzeit im Abschlussverfahren. Der Ertrag ist im Haushaltsplanentwurf bereits aufgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Den Förderanträgen wird entsprechend der im Einzelfall veranschlagten Förderung zugestimmt.

Prietz